



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 25/2016
17. August 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Hatzfelder Straße 10 in Wuppertal-Barmen	2
• Bebauungsplan 1200 – Vogelsangstraße / Vogelsangbach -	5
• Kommunalwahlen am 25.05.2014 – hier: Mandatsnachfolge in der Bezirksvertretung Elberfeld	8
• Bekanntgabe der Fischerprüfung	9
• Jobcenter Wuppertal AöR – Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2015	10
• Öffentliche Zustellungen	45

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Hatzfelder Straße 10 in Wuppertal-Barmen

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 04.07.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 19.08.2015, bekannt gemacht am 26.08.2015 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück an der Hatzfelder Straße 10,

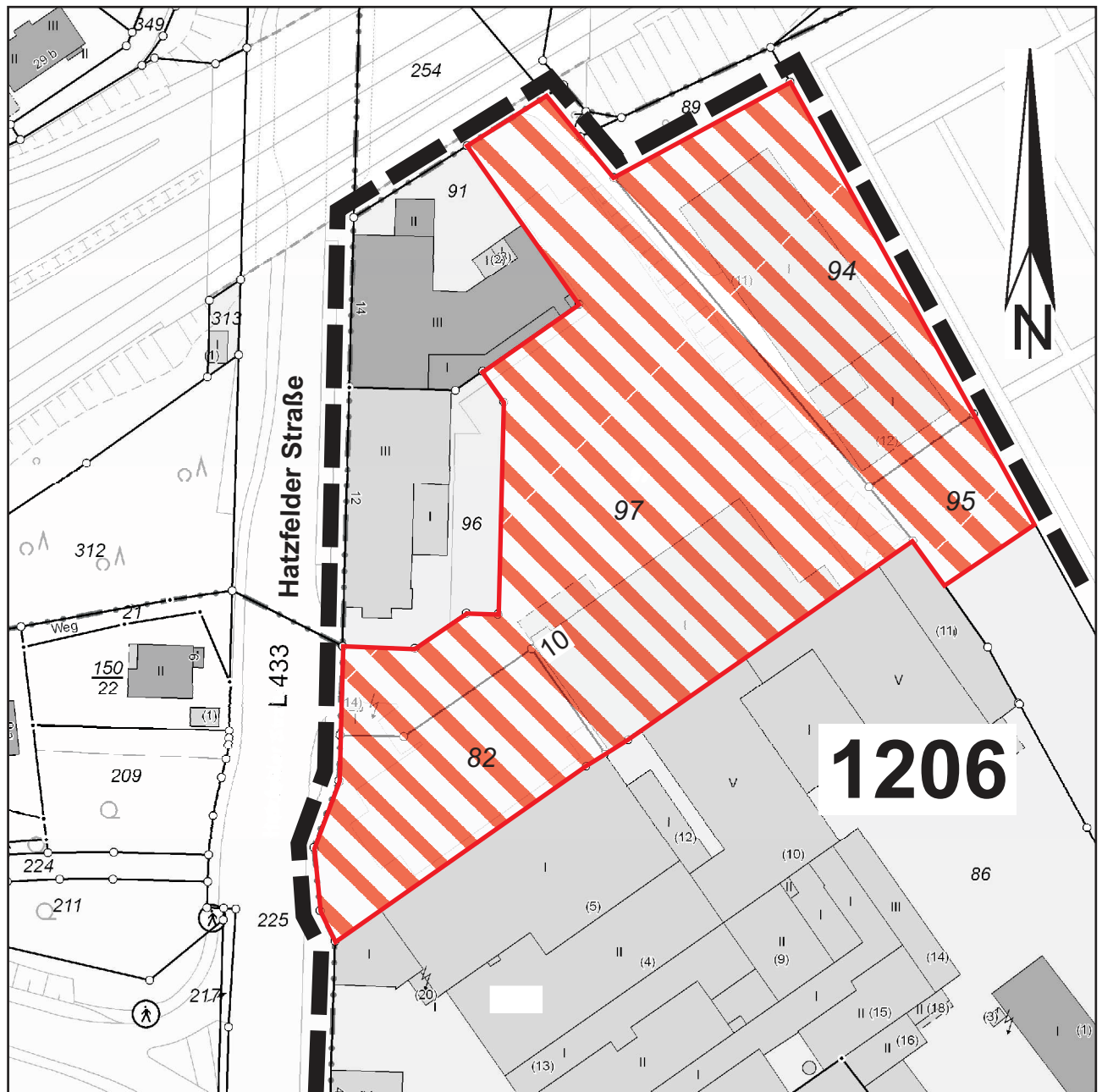
Gemarkung: Barmen
Flur: 6
Flurstück: 82, 94, 95 (teilw.) 97

wird um ein Jahr verlängert. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 25.08.2016 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 24.08.2017 außer Kraft.

Lageplan zur Veränderungssperre



Bebauungsplan 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Hatzfelder Straße, Hatzfelder Straße 10, Schützenstraße 29, in Wuppertal-Barmen

Gemarkung Barmen

Flur 6

Flurstück 82, 94, 95 (tlw.) und 97



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1206

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Rathaus-Neubau, Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal, Ebene 0, Zimmer C - 055, aus.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 04.07.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 05.07.2016

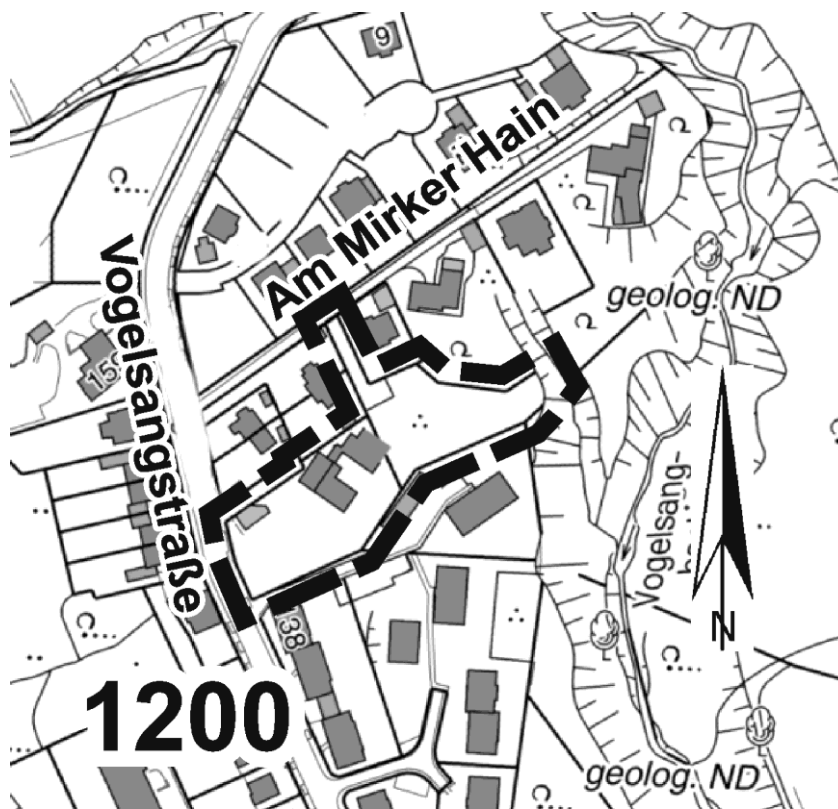
gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße / Vogelsangbach -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 den Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße/Vogelsangbach - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Vogelsangstraße 144 (Gemarkung Elberfeld Flur 36, Flurstücke 41 und 67) mit einer Größe von ca. 3200 qm. Das Plangebiet liegt östlich der Vogelsangstraße, westlich des Mirker Hain, nördlich der Grundstücke Vogelsangstraße 130,132, 139 und 140 und südlich der Grundstücke Vogelsangstraße 146 -156.

Planungsziel:

Steuerung der Siedlungsentwicklung im Bereich des Mirker Hains.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 04.08.2016

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 Mandatsnachfolge in der Bezirksvertretung Elberfeld

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Bezirksvertretung Elberfeld gewählte Bewerber,

Stephan Benedikt Sorgenfrei geb. Pohlkamp,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- benannte Bewerber,

Uwe Georg Lederer,
geb. 1979 in Wuppertal,
Schleswiger Str. 27, 42107 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 12. August 2016

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
– Untere Fischereibehörde –

Bekanntgabe der Fischerprüfung

Die Stadt Wuppertal als untere Fischereibehörde wird vom 05. bis 07. Oktober 2016, ab 8:00 Uhr die Fischerprüfungen (jeweils theoretischer und praktischer Teil) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal durchführen.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **06.09.2016** einzureichen.

Für Personen unter 18 Jahren muss der/die Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter/-in den Antrag unterschreiben.

Antragsformulare können bei der Stadt Wuppertal, Rathaus - Neubau, Zimmer C-372, Johannes Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Ansprechpartnerin Fr. Vorberg, Tel. 0202/563 – 55 60, angefordert bzw. eingereicht werden.

Sie stehen auch im Internet unter <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/106/fischerpruefung.php#tab-infos> zur Verfügung.

Wuppertal, den 03.08.2016

gez.

Meyer
Beigeordneter

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2015

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 06.06.2016 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 04.07.16 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.15 liegen in der Zeit vom 12.09.16 bis 23.09.16 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 509 zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.07.2016

gez.
Thomas Lenz
Vorstandsvorsitzender

7.1.5 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 15. März 2016



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wambach
Wirtschaftsprüfer


Rudert
Wirtschaftsprüfer

Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
 Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVSEITE

	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	812,25		0,00
		812,25	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.775,72		2.983,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.409,96		1.704,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.326,05		343.137,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		5.035,95
		439.511,73	352.860,96
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	208.605,00		198.022,00
		208.605,00	198.022,00
		648.928,98	550.882,96
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegenüber Dritten	10.107,25		37.974,07
2. Forderungen gegenüber dem Bund	2.623.744,83		2.112.412,32
3. Forderungen gegenüber dem Land	0,00		32.982,43
4. Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.440,00		0,00
5. Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal	4.194.282,88		4.471.585,45
6. Sonstige Vermögensgegenstände	140.890,07		141.967,24
		6.970.465,03	6.796.921,51
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		59.533,13	101.197,19
		7.029.998,16	6.898.118,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		17.613.218,95	17.461.351,11
		25.292.146,09	24.910.352,77

PASSIVSEITE

	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	<u>10.000,00</u>		<u>10.000,00</u>
		<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
		<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		440.323,98	352.860,96
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	761.856,00		631.082,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.134.987,39</u>		<u>2.000.507,61</u>
		<u>2.896.843,39</u>	<u>2.631.589,61</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	114.201,44		51.062,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.079.087,05		1.258.041,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00		285,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	2.751.077,97		3.117.602,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>347.913,15</u>		<u>354.818,84</u>
		<u>4.292.279,61</u>	<u>4.781.810,28</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>17.652.699,11</u>	<u>17.134.091,92</u>
		25.292.146,09	24.910.352,77

**Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	361.639.725,62	356.257.570,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.568.575,31	3.319.760,63
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-349.796,94	-155.946,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.050.891,45</u>	<u>-5.458.059,97</u>
	-6.400.688,39	-5.614.006,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.225.575,52	-22.538.958,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.998.702,94	-5.783.862,24
- davon für Altersversorgung: EUR		
2.120.394,33 (Vj.: EUR		
2.202.513,41)		
	<u>-30.224.278,46</u>	<u>-28.322.820,34</u>
5. Abschreibungen	-119.703,79	-96.929,55
6. Sozial- und Transferleistungen	-322.806.661,47	-319.337.663,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.512.832,46	-6.127.590,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.852,64	3.219,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-146.989,00</u>	<u>-81.540,00</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis

31. Dezember 2015

A. Allgemeine Angaben

Das Jobcenter Wuppertal ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2015 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

II. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen das Guthaben bei der Rheinischen Versorgungskasse „KVR-Fonds“ (Kommunaler Versorgungs- Rücklagefonds). Es wurde zur teilweisen Besicherung von Pensionsverpflichtungen gebildet.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

IV. Empfangene investive Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

V. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

VI. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2015 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien, bei den Finanzanlagen handelt es sich um das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

II. Forderungen

Der Anstieg der Forderungen von ca. 0,17 Mio € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der zum Stichtag 31.12.2015 eingebuchten Forderung zur Refinanzierung der gestiegenen Rückstellungen.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Forderungen gegen Bund	2.623.744,83 €	2.496.162,63 €	49.198,20 €	78.384,00 €
Forderungen gegen Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.440,00 €	1.440,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	4.194.282,88 €	4.194.282,88 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Dritte	10.107,25 €	10.107,25 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	140.890,07 €	140.890,07 €	0,00 €	0,00 €
Summe	6.970.465,03 €	6.842.882,83 €	49.198,20 €	78.384,00 €

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und im Rahmen der sozialen Sicherheit) in Höhe von 11.583,07 € (Vorjahr: 12.660,24 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 17.300.661,06 €
- Personalaufwand Januar 2016 i.H.v. 284.901,21 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.



Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

V. Sonderposten

Eine Erhöhung der Sonderposten hängt mit der Ausweitung des Anlagevermögens und einer im Wesentlichen 100%igen Bezuschussung zusammen.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 08.12.2015 und stellen sich wie folgt dar.

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
Pensionsrückstellungen	520.660,00 €	0,00 €	0,00 €	97.762,00 €	618.422,00 €
Beihilferückstellungen	110.422,00 €	0,00 €	0,00 €	33.012,00 €	143.434,00 €
Summe	631.082,00 €	0,00 €	0,00 €	130.774,00 €	761.856,00 €

Der Zugang im Jahr 2015 in Höhe von 130.774,00 € ergibt sich unter anderem aus der Aufzinsung in Höhe von 23.585,00 € bei den Pensionsrückstellungen und 5.002,00 € bei den Beihilferückstellungen.

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
Urlaub	958.231,08 €	958.231,08 €	0,00 €	1.048.320,22 €	1.048.320,22 €
Überstunden	339.558,96 €	339.558,96 €	0,00 €	381.018,20 €	381.018,20 €
LOB	372.829,10 €	367.126,72 €	5.702,38 €	402.964,22 €	402.964,22 €
Externe Jahresabschlusskosten	23.100,00 €	23.100,00 €	0,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
Archivierung	228.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Offene Rechnungen	45.788,47 €	45.788,47 €	0,00 €	24.584,75 €	24.584,75 €
Summe	2.000.507,61 €	1.766.805,23 €	33.702,38 €	1.934.987,39 €	2.134.987,39 €

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,5 Mio. € niedriger.

Der Rückgang resultiert einerseits aus den insgesamt gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal i.H.v. 0,3 Mio. €, andererseits aus den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund i.H.v. 0,2 Mio. €.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen Bund	1.079.087,05 €	1.079.087,05 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	2.751.077,97 €	2.751.077,97 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegen Dritte	114.201,44 €	114.201,44 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	347.913,15 €	347.913,15 €	0,00 €	0,00 €
Summe	4.292.279,61 €	4.292.279,61 €	0,00 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren bis auf den Anteil Cash-Pooling Stadt Wuppertal in Höhe von 1.286.123,65 € grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 342.938,10 €
(Vorjahr: 339.092,40 €),
- Verbindlichkeiten aus unklaren Einzahlungen i.H.v. 4.360,05 €
(Vorjahr: 10.569,29 €),

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 17.300.661,06 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2016 i.H.v. 271.455,10 €
- Finanzierung Projektaufwand 2016 i.H.v. 80.582,95 €

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2015 weist Aufwendungen in Höhe von 364,211 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 163,419 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 32,381 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 123,058 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,187 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 37,941 Mio. €, die im Wesentlichen 27,929 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2%) und Bund (84,8%) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 3,224 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

I. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund und die Stadt Wuppertal.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,382 Mio. € gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt in der Erhöhung des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II zwischen 5 € und 8 € pro Person, den steigenden Energiekosten und Auswirkungen von Gerichtsurteilen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auffallend ist im Anstieg insbesondere der Bereich der Lernförderung um 720T € aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr noch Umsetzungs- und Startschwierigkeiten bestanden, welche in 2015 beseitigt wurden, so dass die Lernförderung in größerem Umfang in Anspruch genommen werden konnte.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Umsatzerlöse liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR in Höhe von 1,9 Mio €.

II. sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich größtenteils um Erträge aus Projekten und den eigenständigen Dienstleistungen, die durch Drittmittel finanziert werden. Diese konnten im Jahr 2015 um mehrere Projekte und Maßnahmen ausgeweitet werden.

III. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft und die Eingliederungsleistungen.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt I. zu entnehmen.

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2015 sind nachfolgend aufgeführt:

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring Kaufmann
- Wilfried Michaelis Ver- und Entsorger
- Marcel Simon Dipl. Sozialpädagoge/Bildungsreferent
- Christian Schmidt Student
- Ludger Pilgram Sozialarbeiter

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2015 sind nachfolgend aufgeführt:

- Andreas Mucke ab dem 21.10.2015: Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Peter Jung bis zum 20.10.2015: Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Arnold Norkowsky Pensionär
- Ulrike Fischer Pädagogin
- Mark Esteban Palomo Sozialwissenschaftler
- Barbara Rötger Angestellte / Geschäftsführerin

- Dirk Wallraf Rentner
- Claudia Radtke Dipl. Verwaltungswirtin

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 262.187,98 € nebst 21.031,75 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 106.121,22 € nebst 8.450,95 € (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 77.618,48 € nebst 6.261,34 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 78.448,28 € nebst 6.319,46 € (ZVK).

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 998,19 €.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 153,39 €, auf Herrn Dr. Slawig 76,70 €, auf Herrn Kring 153,40 €, auf Herrn Michaelis 115,05 €, auf Herrn Simon 115,05 €, auf Herrn Norkowsky 76,60 €, auf Herrn Schmidt 115,05 €, auf Herrn Pilgram 115,05 €, auf Herrn Esteban-Palomo

38,95 €, auf Frau Radtke 38,95 €, auf Frau Fischer 0,00 €, auf Frau Rötger 0,00 € und auf Herr Wallraff 0,00 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 18 T€ für ihre Abschlussleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
Gesamtzahl	470	531	579	580	609
davon tariflich Beschäftigte	350	423	453	450	496
davon Beamte	103	91	90	88	80
davon Amtshilfkräfte	17	17	16	13	10
davon Elternzeit			20	29	23

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 552,4 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigen Umfang (3 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigegefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. III. aufgeführt.

Wuppertal, 15.03.2016

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien
Vorstand

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis

31. Dezember 2015

A. Geschäftsjahr 2015

A.1. Rahmenbedingungen 2015 und Veränderung der Kundenstruktur zum Vorjahr

Das Geschäftsjahr 2015 der Jobcenter Wuppertal AöR verlief sehr positiv, da zum einen sich die Integrationsquote zum Vorjahr um 7,0%¹ erhöhte, die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden sich um 5,4%¹ zum Vorjahresmonat verringerte und zum anderen der Personalkörper sich festigte.

Über 6.100² Menschen wurden in 2015 in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Trotz der gesetzlichen Änderung bei den Bleibeberechtigten und der Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen stieg die Zahl der Leistungsberechtigten in Wuppertal zum Vorjahresmonat nur moderat um rund 2,0% auf 46.234³ Menschen an.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg hingegen um lediglich 0,5% zum Vorjahr.

Ein historisch niedriger Stand von weniger als 44.000 Menschen wäre zu verzeichnen gewesen, wenn man den Zugang von über 2.500 Menschen, die als anerkannte Flüchtlinge oder Bleibeberechtigte, die richtigerweise in das SGB II übergegangen sind, nicht berücksichtigen würde.

¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II; www.sgb2.info; Oktober 2015

² Quelle: Prognose Jobcenter Wuppertal AöR

³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport; hochgerechnete Werte Dezember 2015



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, ist im Dezember 2015 um über 5% im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Integrationsbemühungen haben somit auch die Menschen erreicht, die erfahrungsgemäß nicht so leicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2015 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2015

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich um 113 BG auf 23.468 BG zum Vorjahresmonat. Die Anzahl bei den Leistungsempfängern (LE) ist zum Vorjahr um 909 Personen auf 46.324⁴ LE angestiegen.

Mit einem Rückgang von 0,6% sank die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 73 auf 12.479⁴ Personen.

Rund 6.100⁵ Personen konnten im Jahr 2015 in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelt werden, somit stieg die Anzahl der Integrationen zum Vorjahr (5.838) deutlich an.

Die Finanzdaten spiegeln ebenso die Entwicklung wider, der Zuschussbedarf für die passiven Leistungen stieg um 1,0 Mio. € auf 157,3 Mio. €. Hingegen konnten die Kosten der Unterkunft erneut verringert werden, gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 117,7 Mio. €.

Insgesamt wurden 32,3 Mio. € für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben, wodurch die zur Verfügung stehenden EGT-Mittel nahezu vollständig aufgebraucht wurden.

Mit 26.954 Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (27.608 Maßnahmeteilnahmen) das Ergebnis bestätigt.

Die bereits in den Vorjahren eingeleiteten inhaltlichen und organisatorischen Neustrukturierungen sowie die Zielsetzung des Bundes und Landes NRW trugen zu dieser insgesamt positiven Entwicklung bei.

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport; hochgerechnete Werte Dezember 2015

⁵ Quelle: Prognose Jobcenter Wuppertal AÖR

Nachfolgende Eckpunkte standen im Jahr 2015 im Vordergrund:

- Weiterentwicklung des Wuppertaler AGH-Modells (Arbeitsgelegenheiten-Modell)
- Entwicklung eines Konzeptes zum Sozialen Arbeitsmarkt
- Ausbau der eigenständigen Arbeitsmarktdienstleistungen der Jobcenter Wuppertal AÖR (Perspektive 2.0, Jobcoaching U25, Bewerbungswerkstatt, arbeit.jetzt, Zentrum für Erziehende und Bildungslotsen)
- Verbesserung der Prozess- und Servicequalität in den Geschäftsstellen (Umsetzung des Konzeptes zur Neugestaltung der Eingangszone)
- Entwicklung eines Konzeptes für Personalentwicklung

Die konsequente Verfolgung dieser Eckpunkte trug im Weiteren zu der positiven Entwicklung der Integrationen von Menschen in den 1. Arbeitsmarkt bei.

Besondere Anstrengungen konnten im Jahr 2015 unternommen werden, gerade langzeitarbeitslose Menschen ohne berufliche Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln. Hierfür standen zusätzlich zum Eingliederungstitel europäische Gelder und Bundesmittel zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 Fördermittel von ca. 18 Mio. € zusätzlich akquiriert, die in den nächsten drei Jahren in 450 geförderte Arbeitsplätze und Qualifizierungsprojekte investiert werden.

Für jede Zielgruppe das passende Angebot bereithalten und die individuellen Lebensumstände berücksichtigen – mit diesem Grundsatz hat das Jobcenter im vergangenen Jahr einen eigenen Maßnahmebetrieb mit sechs Maßnahmen und rund 25 Beschäftigten aufgebaut.

So werden zum Beispiel im Zentrum für Erziehende Mütter und Väter mit Kindern unter vier Jahren während der Elternzeit dabei unterstützt, den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten. Dazu wird im „Coachingzentrum arriba“ am Arrenberg auch eine niedrighschwellige Kinderbetreuung vorgehalten, die die Teilnehmenden während der Maßnahme kostenlos in Anspruch nehmen können.



Die Maßnahme „arbeit.jetzt“ zielt darauf ab, marktnahe Kunden möglichst zeitnah wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Kundinnen und Kunden, für die eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung sinnvoll erscheint, werden vom Fachteam der Bildungslotsen in Einzel- und Gruppenformaten eingehend beraten, passende Angebote werden identifiziert. Kundinnen und Kunden in einer Qualifizierungsmaßnahme werden bis zum Abschluss begleitet und im Absolventenmanagement bei der Beschäftigungssuche unterstützt.

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 geschlossen.

Neben einer Präambel, die „die Prinzipien vom Fördern und Fordern für die Leistungsberechtigten“ und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW im Jahr 2015 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

1. Deutliche Verbesserung der Integrationen von Personen unter 25 Jahren durch
 - Zusätzliche Angebote Bewerberzentrum / Jobcoaching
 - Verbesserung der Zusammenarbeit Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung
 - Aktiver Partner im Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“

2. Verbesserung der Integrationen von Neukunden

- Direktvermittlung
- Schaffung einheitlicher Standards
- Jobcoaches für marktnahe Neukunden

3. Verbesserung der beruflichen Weiterbildung

- Engagement im Bergischen Fachkräftebündnis mit Schwerpunkt auf Ausbildung und Umschulung in der Altenpflege
- Neues Beratungsbüro für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

Unterstützt werden die Maßnahmen durch den Aufbau eines Vermittlungsnetzwerkes und ein systematisches Absolventenmanagement.

Mit dem MAIS NRW wurde für das Jahr 2015 eine Erhöhung der Integrationsquote im Vergleich zu Dezember 2014 um 2,5% vereinbart. Dies entspricht einer Quote von 18,07%.

Die Summe der Integrationen lag im Oktober 2015 für die vergangenen 12 Monate bei 6.055 Integrationen. Dies entspricht einer Quote von 18,69%, somit liegt die Quote 3,4% über dem vereinbarten Ziel zur Kennzahl 2. Aufgrund der vorläufigen Werte mit Stand Januar 2016, ist für die Folgemonate damit zu rechnen, dass das Ziel zum Jahresende 2015 erreicht wird.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzte sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus folgende Ziele:

1. Die Reduzierung des verfestigten Langzeitleistungsbezuges:

Um die Integrationen bzw. Integrationsfortschritte der arbeitsmarktfernen Personengruppen zu verbessern, konnte die Jobcenter Wuppertal AöR alle Arbeitsgelegenheiten systematisch mit begleitenden Maßnahmen wie Coaching, Qualifizierung und Absolventenmanagement verknüpfen.

2. Für arbeitsmarktferne Menschen richtete das Jobcenter ein Coaching Center ein, wo gemeinsam mit den Teilnehmern individuelle Integrationspläne erarbeitet werden.

3. Durch Erhöhung der Kontaktdichte für besondere Zielgruppen konnte der Verfestigung von Langzeitleistungsbezug entgegengewirkt werden. Im Focus standen dabei Personen mit Handlungsbedarf in der Motivation, Bedarfsgemeinschaften mit nur noch geringen Leistungsansprüchen oder (Allein-)Erziehende.

Mit dem MAIS NRW wurde eine Veränderung um -1,5% zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2014) auf insgesamt 23.018 Personen vereinbart.

Im Oktober 2015 bezogen 21.717 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Somit liegt die Zahl der LZB mit absolut 1.301 Personen und relativ 5,7% unter dem Zielwert. Aufgrund der vorläufigen Zahlen mit Stand Januar 2016 sowie des stetigen Rückgangs der LZB in den letzten Monaten des Jahres 2015, ist damit zu rechnen, dass das Ziel erreicht wird.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzte sich die Jobcenter Wuppertal AöR folgende Ziele:

1. Passgenaue Angebote der Kinderbetreuung für (Allein-)Erziehende im SGB II-Bezug
2. Verbesserung der Steuerung in den Eingangszonen und in der Leistungsgewährung, insbesondere durch bauliche Veränderungen
3. Verbesserung der Leistungsprozesse im Bereich der arbeitsmarktrechtlichen Dienstleistungen

A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2015

1. Im Jahr 2015 wurde das „Wuppertaler AGH-Modell“ (Sozialer Arbeitsmarkt) weiter entwickelt. Zielgruppe sind Personen mit mehreren schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen sowie keiner positiven Prognose in den nächsten 24 Monaten auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
Um die Zahl der Integrationen bzw. die Integrationsfortschritte für die Zielgruppe dieser Angebote zu verbessern, wurden im Dialog mit den Trägern verbindliche Verfahren und Standards für die einzelnen Maßnahmen festgelegt, das sich wiederum als „Wuppertaler Modell“ verfestigt hat.
2. Als eigenständige Dienstleistung wurde die „Vermittlungsoffensive“ für die Zielgruppe der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angeboten. Diese Maßnahme richtet sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr, die keine oder nur geringe Vermittlungshemmnisse aufweisen. Gegenstand ist die intensive, engmaschige und individuelle Unterstützung bei der Suche und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung. Insgesamt haben 1.447 Personen teilgenommen, von denen 376 Personen auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.
3. In der neu geschaffenen Organisationseinheit „Maßnahmebetrieb“ wurden bestehende Dienstleistungen in Selbstvornahme (Perspektive 2.0, Jobcoaching U25 und Bewerbungswerkstatt) integriert, drei neue Maßnahmen (arbeit.jetzt, Zentrum für Erziehende und Bildungslotsen) wurden auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen (Spurwechsel, Kunst und Kultur, Chance 50plus) sind in Vorbereitung. Ziel des Maßnahmebetriebes ist es, die Betreuung unserer Kundinnen und Kunden zu intensivieren und möglichst nahtlos hochwertige Coaching-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote bereit zu stellen. So sollen die Integrationschancen ausgewählter Kundengruppen in den Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert werden.

A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2015 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 32,381 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 37,941 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Die bereits im Jahr 2014 begonnenen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 SGB III in Eigeninitiative konnten 2015 weiter ausgebaut werden. Hierzu zählten im Wesentlichen „Perspektive 2.0“, „Bewerberwerkstatt“, „Team Arbeit“ und die „Vermittlungsoffensive“.

Die personelle Situation der Jobcenter Wuppertal AöR sieht gem. Stellenplan 564,5 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) vor. Zum 31.12.2015 waren hiervon 552,4 besetzt. Von den beschäftigten Mitarbeiter/innen (incl. Personen in Elternzeit und Amtshilfekräfte) hatten 85% ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 54 Personalabgängen im Jahr 2015 beträgt die Fluktuationsquote 9,0% und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem mittleren Niveau.

Das Ende 2014 begonnene Personalentwicklungskonzept für die Jobcenter Wuppertal AöR konnte in 2015 nicht in Gänze abgeschlossen werden, so dass dieses erst Anfang 2016 verabschiedet wird.

Aufgrund der vielfältigen Aufgabenbereiche in der Jobcenter Wuppertal AöR und des unterschiedlichen Ausbildungsstandes erfolgte auch im Jahr 2015 eine Vielzahl an Schulungen, die anhand des eigenen Rahmenqualifizierungsplanes (RQP) entwickelt wurden. Hierbei orientiert sich der Bedarf an den jeweiligen Aufgabengebieten, wozu spezielle Schulungsketten im RQP aufgebaut wurden. Aus den rund 230 Schulungsangeboten für Grund- und Aufbauschulungen (Inhouseveranstaltungen und externe Einrichtungen) konnten 1.874 Schulungsteilnahmen im Jahr 2015 wahrgenommen werden. Zusätzlicher Qualifizierungsschwerpunkt waren die gemeinsamen Schulungen für Führungskräfte der Jobcenter Wuppertal AöR im Bereich „Führung von Mitarbeitern“.



Mit der 3. Veranstaltung des „Tag des Jobcenters“ im Jahr 2015 hat der Vorstand für seine Mitarbeiter/innen wieder ein Forum für eine verbesserte Kommunikation- und Vernetzungsmöglichkeit untereinander bieten können, welches räumlich in diesem Jahr an einem Ort stattfinden konnte.

Durch den Anstieg von Ausbildern in den Vorjahren bei der Jobcenter Wuppertal AöR sind die sehr guten Grundlagen geschaffen worden, mit der Stadt Kooperationsvereinbarungen zu erarbeiten, welche es ermöglichen, ab dem Jahr 2017 eigene Auszubildende sowohl im mittleren als auch im gehobenen Verwaltungsdienst zu betreuen. Derzeit betreut die Jobcenter Wuppertal AöR ausschließlich städtische Auszubildende, die wiederum die Möglichkeit haben im Rahmen der Abordnung durch die Stadt Wuppertal, nach ihrer Ausbildung in der Jobcenter Wuppertal AöR tätig zu werden.

Die alljährlich stattfindende Mitarbeiterversammlung war am 25.02.2015, in der der aktuelle Sachstand der Jobcenter Wuppertal AöR dargelegt wurde sowie die Aussichten und Perspektiven auf das nächste Jahr aufgezeigt wurden.

Projekt familienfreundlicher Betrieb (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

Bereits seit dem Jahr 2013 wird das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen eines Projektteams in der Jobcenter Wuppertal AöR bearbeitet. Ziel ist es, sich familienfreundlich zu positionieren und die Rahmenbedingungen für Mitarbeiter/-innen mit Familiensorge zu verbessern. Auch im Jahr 2015 konnten hier gute Fortschritte erzielt und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

Bereits seit April 2015 befindet sich z.B. ein alternatives Arbeitszeitmodell, das sogenannte „Funktionszeitmodell“, in einer Geschäftsstelle in der Erprobung und soll nach dem guten Projektverlauf in Zukunft jobcenterweit eingeführt werden. Dieses Modell ermöglicht den Beschäftigten eine selbständige Arbeitsorganisation bei flexiblen Arbeitszeiten.

Darüber hinaus ist das Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung weiterhin in Bewegung und auch die Themen Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie Teilzeit wurden bearbeitet und transparent aufbereitet.

Nachdem das Projektteam seine Aufträge erledigt hat, wird die inhaltliche Arbeit am Thema im Rahmen der Zertifizierung des Audit „berufundfamilie“ fortgesetzt. Die Jobcenter Wuppertal



AÖR möchte sich mit diesem Qualitätssiegel familienbewusster Personalpolitik vor dem Hintergrund der bereits umgesetzten und mit Blick auf weitere sinnvolle Maßnahmen auch in Zukunft entsprechend positionieren.

Baumaßnahmen im Zeichen der Kunden- und Serviceorientierung

In fünf Geschäftsstellen wurden die Eingangszonen umgebaut und die Kundensteuerung verbessert. Großzügige und helle Warteräume, eine Servicetheke und Beratungsplätze erwarten nun die Kundinnen und Kunden. Kurze Anliegen, Terminvereinbarungen oder die Abgabe von Unterlagen können unkompliziert direkt an der Theke abgewickelt werden.

Darüber hinaus konnten weitere Büroräume angemietet werden, um den gewachsenen Raumbedarf für die „Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen in Eigenvornahme“ decken zu können.

Anerkannte Flüchtlinge im SGB II

Auf die außergewöhnliche Entwicklung im Jahr 2015, welche einen Anstieg von rund 1 Mio. Flüchtlingen in Deutschland zu verzeichnen hat, musste das Jobcenter organisatorisch und inhaltlich reagieren und richtete zum 01.12.2015 eine zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge – zebera – ein, um den besonderen Bedarfen der anerkannten Flüchtlingen Rechnung zu tragen. Dort werden ihre Neuanträge mit Unterstützung von Dolmetschern abschließend bearbeitet und erste Schritte im Integrationsprozess eingeleitet. Dies kann ein Sprach- oder Integrationskurs aber auch eine Beschäftigungsmaßnahme mit Sprachförderung sein. Zielsetzung ist hierbei, dass den Menschen schnell ein Angebot unterbreitet werden kann, um sie am sozialen Leben teilhaben lassen zu können. Die meisten Flüchtlinge sprechen kaum deutsch und haben bisher noch keinen Sprach- oder Integrationskurs besucht. Der Bildungs- und Qualifizierungsstand ist bei dem Personenkreis sehr unterschiedlich. 1.700 Flüchtlinge haben in 2015 nach einem erfolgreichen Abschluss des Asylverfahrens einen Antrag auf Leistungen bei der Jobcenter Wuppertal AÖR gestellt.



Beschwerdemanagement

Basierend auf dem Selbstverständnis der Jobcenter Wuppertal AöR besteht ein Beschwerdemanagement, das eine schnellstmögliche Bearbeitung der Beschwerde ermöglicht. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 291 Beschwerden eingereicht, im Vergleich zum Vorjahr 2014 mit 245 Beschwerden ist ein Anstieg von 18,8% zu verzeichnen.

Von den eingereichten Beschwerden waren 221 (76,0%) nicht gerechtfertigt, 70 Beschwerden (24,0%) waren berechtigt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Beschwerden lag im Jahr 2015 bei 7,9 Arbeitstagen und hat sich gegenüber dem Vorjahr (8,2 Arbeitstage) weiter verbessert.

Projekt e-Akte

Im Jahr 2015 wurde durch Vorstandsbeschluss vom 18.12.2014 das Projekt e-Akte angestoßen. Dieses Projekt beinhaltet die Einführung der elektronischen Kundenakte statt der bisherigen in Papier gehaltenen Kundenakte. In diesem Projekt sind 19 Mitarbeiter des Jobcenters sowie 10 Mitarbeiter der Stadt involviert, um diese Umstellungsphase zu planen und vorzubereiten, so dass ein nahtloser Übergang von der Papierakte zur e-Akte erfolgen kann. Hierzu konnte bereits am 1. September 2015 dem Vorstand das durch Unterarbeitsgruppen erarbeitete Aufgabenkonzept vorgestellt und von diesem verabschiedet werden.

Mit Implementierung des Lenkungsausschusses zur e-Akte erfolgt seit dem 16.10.2015 die Umsetzungsphase dieses Projektes. Neben der Neuausstattung der Büros mit Hardware ist auch die Implementierung der neuen Software und die Überführung der Kundendaten in die e-Akte eine logistische Herausforderung, die über 13 Unterarbeitsgruppen bedarfsgerecht erarbeitet wurde.

Anhand eines detaillierten Zeitplans erfolgen die einzelnen Phasen für die Umsetzung dieses Projektes, welches im Juli 2016 seinen Abschluss finden wird.



Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko wird in der Jobcenter Wuppertal AÖR die Gefahr verstanden, dass Ereignisse und Handlungen die AÖR daran hindern, ihre Ziele zu erreichen bzw. ihre Strategie erfolgreich umzusetzen oder Schäden verursachen, welche die Organisation in Vermögen oder Reputation schwächen können. Unter Risikomanagement wird damit die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit diesen Risiken verstanden.

Ziel des Risikomanagements ist es, auf allen Ebenen der Jobcenter Wuppertal AÖR das Risikobewusstsein zu erhöhen, eine wertorientierte Risikokultur zu etablieren sowie Risiken jeglicher Art frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und sie auf ein angemessenes Niveau zu begrenzen. Hierzu hat die Jobcenter Wuppertal AÖR acht Teilprozesse des Risikomanagements definiert: Formulierung der Risikostrategie, Aufgabendefinition, Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikodokumentation und Abgleich der Risikosituation mit der Risikostrategie.

Die Methoden und Werkzeuge zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken werden durch den in der AÖR stets angewandten kontinuierlichen Verbesserungsprozess fortlaufend optimiert.

Über das Risikomanagement erhält der Vorstand zum 31.03. eines jeden Jahres einen Risikobericht vorgelegt. Hierzu wird mit den Risikoverantwortlichen eine erneute Risikoidentifizierung und –bewertung durchgeführt sowie die Steuerungsmaßnahmen auf Aktualität überprüft sowie bei Bedarf angepasst.

A.3. Verwaltungshaushalt

A.3.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AÖR zum 31.12.2015 weist einen Betrag von 25,292 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i.H.v. 0,649 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i.H.v. 0,209 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 27,8% der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegenüber dem Bund sowie Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 17,613 Mio. €, anteilig 70,0% der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den folgenden Leistungsmonat.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 2,897 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 4,292 Mio. €, ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten von 17,653 Mio. € ausgewiesen, der 70,0% der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AÖR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2015 weist Aufwendungen in Höhe von 364,211 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 163,419 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 32,381 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.



Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 123,058 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,187 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 37,941 Mio. €, die im Wesentlichen 27,929 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2%) und Bund (84,8%) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 3,224 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen ist mit 609 Personen zum 31.12.2015 um 29 Mitarbeiter/innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, hingegen ist die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter/innen von 29 auf 23 Personen geringer.



A.3.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 08.12.2015 und stellen sich wie folgt dar.

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
Pensionsrückstellungen	520.660,00 €	0,00 €	0,00 €	97.762,00 €	618.422,00 €
Beihilferückstellungen	110.422,00 €	0,00 €	0,00 €	33.012,00 €	143.434,00 €
Summe	631.082,00 €	0,00 €	0,00 €	130.774,00 €	761.856,00 €

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
Urlaub	958.231,08 €	958.231,08 €	0,00 €	1.048.320,22 €	1.048.320,22 €
Überstunden	339.558,96 €	339.558,96 €	0,00 €	381.018,20 €	381.018,20 €
LOB	372.829,10 €	367.126,72 €	5.702,38 €	402.964,22 €	402.964,22 €
Externe Jahresabschlusskosten	23.100,00 €	23.100,00 €	0,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
Archivierung	228.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Offene Rechnungen	45.788,47 €	45.788,47 €	0,00 €	24.584,75 €	24.584,75 €
Summe	2.000.507,61 €	1.766.805,23 €	33.702,38 €	1.934.987,39 €	2.134.987,39 €

Die Aufteilung der Erfolgsübersicht nach Bereichen ist als Anlage dem Anhang beigelegt.



Die Anzahl der Mitarbeiter der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
Gesamtzahl	470	531	579	580	609
davon tariflich Beschäftigte	350	423	453	450	496
davon Beamte	103	91	90	88	80
davon Amtshilfekräfte	17	17	16	13	10
davon Elternzeit			20	29	23

Im Jahr 2015 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 30,224 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 24,226 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 5,999 Mio. € entfielen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

A.3.3. Chancen und Risiken

Auch im Jahr 2015 bestanden keine grundlegenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Daher wurden die Forderungen vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes.

Das bestehende Risikomanagement wird fortlaufend weiterentwickelt und trägt insbesondere dazu bei, als geeignetes Frühwarnsystem Risiken rechtzeitig zu erkennen, aufzuzeigen sowie Schäden zu minimieren bzw. auszuschließen.

B. Aussichten auf das Jahr 2016

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2016 wurden seitens des Bundes neben den Haushaltsplanansätzen aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe bundesweit um 525 Mio. € aufgestockt. Diese zusätzlichen Mittel sollen in 2016 bedarfsgerecht in zwei Tranchen auf die Jobcenter verteilt werden.

Nach Verteilung der planmäßigen Haushaltsmittel und der 1. Tranche der Sonderzuteilung (60%), zugeteilt am 01.02.2016, werden dem Verwaltungshaushalt zur Deckung der Personal- und Sachkosten incl. des kommunalen Finanzierungsanteiles 39,009 Mio. € zur Verfügung stehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden incl. der 1. Tranche insgesamt 33,077 Mio. € zugeteilt.

Die 2. Tranche (40%) der Sonderzuteilung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen berechnet und im 1. Quartal 2016 zugeteilt.

Eine Abführung von Mitteln aus dem EGT in den VWT ist nicht vorgesehen.

Durch eine Erweiterung der Organisation mit der zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge -zebera- wird der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr um 24 auf dann 588,5 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) angehoben.

Für das Jahr 2016 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Einführung der e-Akte
- Ausbau von „zebera“ und organisatorische Einbindung
- Das Spektrum der eigenständigen Arbeitsmarktdienstleistungen der Jobcenter Wuppertal AöR erweitern und organisatorisch konsolidieren
- Zertifizierung als familienfreundlicher Betrieb
- Fertigstellung des Personalentwicklungskonzeptes für die Jobcenter Wuppertal AöR
- Verbesserung der Prozess- und Servicequalität



Dem positiven Trend aus 2015 will die Jobcenter Wuppertal AÖR auch im Jahr 2016 weiter fortsetzen und versuchen, den Schwung am Arbeitsmarkt weiter zu nutzen.

Auch dieses Jahr wird mit rund 25.000 Maßnahmeneintritten gerechnet, wobei das Angebot dabei von Ausbildung, über Qualifizierung und Beschäftigungsförderung bis hin zu Lohnkostenzuschüssen bei Neueinstellungen reicht.

Der Fokus wird dabei insbesondere auf die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit gelegt.

Die erfolgreiche Integration anerkannter Flüchtlinge wird zur Herausforderung des Jahres 2016 werden.

Insbesondere wird die Herausforderung darin liegen, die für den Arbeitsmarkt verwertbaren Berufskennnisse der anerkannten Flüchtlinge festzustellen, darauf aufzubauen und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen zu initiieren.

Wuppertal, 15.03.2016

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)